



Vermietungsvertrag Hüpfburg



zwischen

**Franks Schwimmschule, c/o Frank Knickmeier,
An der Hegge 5, 32278 Kirchlengern**

- nachfolgend Vermieter genannt - ,

und

Ausfertigung Vermieter

Name:	ENTWURF
Institution / Vereinsname:	
Straße:	
PLZ / Ort:	
Kontakt - Mail:	
Kontakt Telefon:	
Termin Abholung Datum - Uhrzeit- Ort:	
Termin Nutzung Hüpfburg Datum - Uhrzeit- Ort:	
Termin Rückgabe Datum - Uhrzeit- Ort:	
Mietdauer beträgt ____ Tage. Mietpreis von _____.	

- nachfolgend Mieter genannt -

Miet-, und Nutzungsbedingungen

Allen Mietverträgen liegen diese Miet-, und Nutzungsbedingungen zugrunde. Mit Auftragserteilung erkennt der Mieter diese ausdrücklich an und nimmt sie als Vertragsinhalt zur Gänze an. Vertragsbedingungen oder

sonstige Geschäftsbedingungen des Mieters sind unwirksam und daher für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung ausgeschlossen.

1. Allgemeiner Teil

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter eine Hüpfburg inklusive Zubehör (1,1 kW Gebläse, Transportsack, 6 Erdnägeln, Unterlegplane) wie besehen. Die Abholung und Rückgabe erfolgt bei dem Vermieter in Kirchlengern, im Ortsteil Stift Quernheim, sofern nichts anderes mit dem Vermieter vereinbart ist. *Achtung: Die Hüpfburg wiegt ca. 170 kg und hat ein Volumen von ca. 1,20 m x 1,00 m x 1,60 m (H x B x T).*
2. Der Mieter bestätigt durch seine Unterschrift des Vertrags die Kenntnisnahme und Befolgung von
 1. Miet-/ Nutzungsbedingungen
 2. Anlage 1 (Übergabeprotokoll)
 3. Anlage 2 (Sicherheits-/Benutzerhinweise)
 4. Anlage 3 (Aufbau- und Abbauhinweisen).
3. Der Mieter bestätigt durch Unterschrift diesem Vertrag und die als Anlage 2 (Sicherheits-/Benutzerhinweise) beigefügten Hinweisen, zur Kenntnis zu nehmen und deren Einhaltung während des Betriebs der Hüpfburg zu überwachen und diese an geeigneter Stelle offen auszuhängen.

2. Vermietung:

- 2.1. Der Mieter mietet die Hüpfburg „Ritterburg“ und Zubehör zu den angegebenen Preisen. Der Mieter übernimmt die Hüpfburg inkl. Zubehör in sauberen, vollständigen und voll funktionsfähigen Zustand. Mängel bzw. Schäden müssen dem Vermieter vor Inbetriebnahme unverzüglich gemeldet werden. Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden.
- 2.2. Der Mieter versichert, das ausgeliehene Material mit Sorgfalt und schonend zu behandeln, sowie vor Beschädigungen zu schützen. Beschädigungen aller Art sind vom Mieter bei Rückgabe der Gegenstände dem Vermieter zu nennen und aufzuzeigen. Für Schäden, starke Verschmutzungen, Diebstahl oder auch Zerstörung, haftet der Mieter in vollem Umfang.
- 2.3. Der Mieter versichert, dass das gemietete Material vom Vermieter während des vereinbarten Mietzeitraumes nicht an Dritte weiter gegeben oder vermietet wird.
- 2.4. Die gemieteten Gegenstände bleiben unveräußerliches Eigentum des Vermieters.
- 2.5. Für sämtliche Willensäußerungen, Gestaltungserklärungen und Vertragsergänzungen bzw. Vertragsänderungen ist auf Seite des Mieters Schriftform vereinbart. Dies gilt auch für die Erklärung, von der Schriftform abzuweichen. Stillschweigen des Vermieters zu allfälligen abweichenden Vertragsänderungswünschen des Mieters gilt in keinem Fall als Zustimmung. Angebote des Vermieters sind freibleibend und verpflichten diesen nicht zur Ausführung.
- 2.6. Kann ein vom Vermieter bestätigter Miettermin nicht eingehalten werden, so sind Ansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter, die über eine Erstattung einer vorausgeleisteten Mietzahlung und Kautions hinausgehen, ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere z.B. entgangenem Gewinn,

Ausfallzeiten, Kosten für Folgeschäden, Schäden Dritter oder an ideellen Werten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

2.7. Mietdauer ein Tag entspricht dem Zeitraum von ca. 08.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr.

3. Haftung / Haftungsausschluss / Verantwortlichkeit

- 3.1. Der Vermieter übernimmt keine Verantwortung und Haftung für Unfälle Sach- und Personenschäden, die bei der Benutzung, dem Transport sowie beim Auf- und Abbau der gemieteten Hüpfburg, Zubehör, entstehen. Der Mieter übernimmt die Haftung für Sach- und Personenschäden die durch die gemieteten Gegenstände verursacht werden. Eine entsprechende Versicherung ist abzuschließen.
- 3.2. Der Mieter ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Transport, dem ordnungsgemäßen Auf- und Abbau sowie dem ordnungsgemäßen Betrieb der Hüpfburg und dessen Zubehör.
- 3.3. Der Vermieter übernimmt keine Verantwortung / Haftung für eventuell auftretende Verletzungen, die durch die ausgeliehen Gegenstände entstehen. Der Mieter versichert, dass der Vermieter in keiner Weise für entstandene Schäden, Verletzungen oder eingereichter Klagen verantwortlich gemacht werden kann. Der Mieter entbindet / befreit den Vermieter von jeglichen Kosten, Strafen, oder Klagen, die durch Klage Dritter entstehen.
- 3.4. Der Mieter haftet für die komplett angemieteten Gegenstände in Bezug auf Feuer-, Sturm und Wasserschäden, mutwillige und nicht mutwillige Beschädigungen, Fehlbedienung und Diebstahl.

4. Preise

- 4.1. Zahlungen sind bei Mietobjekten, per Rechnung in der Regel, 28 Tage vor Mietbeginn fällig. Zusammen mit dem Mietpreis wird eine **Kautions in Höhe von 100 € fällig**, die ca. 7 Werkzeuge nach ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet wird. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Für Ausfallzeiten durch ungünstige Wetterverhältnisse oder durch eine Reparatur während der Mietzeit wird kein Nachlass gewährt.

5. 6. Zusätzliche Kosten

- 6.1. Zusätzliche Kosten fallen für den Mieter an, wenn die Hüpfburg verschmutzt oder nass zurückgegeben wird. Hierfür wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 60,00 € erhoben.
- 6.2. Wird die Hüpfburg, das Zubehör, bzw. alle im Mietumfang befindlichen Gegenstände während der Mietzeit ab Zeitpunkt der Übergabe bis zum Zeitpunkt der Rückgabe beschädigt, haftet der Mieter für die anfallenden Kosten des entstandenen Aufwands, der Reparatur, der Ausfallzeit oder einer Ersatzbeschaffung in vollem Umfang.
- 6.3. Werden Mietsachen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, erheben wir eine dem Mietpreis entsprechende Nachgebühr. Für alle weiteren Schäden, die dem Vermieter durch die verspätete Rückgabe entstehen, haftet der Mieter.

7.

8. Elektrisches Gebläse

- 8.1. Der Mieter trägt Sorge dafür, dass niemand außer eine fachkundige und geeignete Person Zugang und Zugriff zum Gebläse hat.

- 8.2. Der Anschluss des Gebläses an das Stromnetz hat durch eine fachkundige Person zu erfolgen. Sollten Störungen am Gebläse auftreten, darf die Hüpfburg nicht betrieben werden. Regelmäßige Kontrollen müssen durch die fachkundige Person durchgeführt werden.
- 8.3. Das Gebläse muss an einem sauberen und trockenen Ort stehen. Aufstellung und Betrieb entsprechend den beigefügten Hersteller Angaben. (siehe Betriebsanleitung!)

9. Aufstellfläche

- 9.1. Es ist eine Ebene, vorzugsweise eine Gras- bzw. Rasenfläche zu wählen. Die Fläche muss frei von Steinen oder anderen scharfen und spitzen Gegenständen sein.
- 9.2. Es muss eine geeignete Schutzplane auf die für die Hüpfburg vorgesehene Fläche ausgelegt werden.

10. Auf- und Abbau der Hüpfburg

- 10.1. Der Auf- und Abbau ist entsprechend der Betriebsanleitung insbesondere der Auf- und Abbauanleitung von Fachkundigen Personen oder Fachpersonal entsprechend auf- und abzubauen

11. Aufsichtspersonen

- 11.1. Die Hüpfburg muss während des gesamten Betriebes von einer geistig und fachlich geeigneten erwachsenen Person (mind. 18 Jahre) verantwortlich beaufsichtigt werden.
- 11.2. Die verantwortliche Person muss den laut Betriebsanweisung ordnungsgemäßen Betrieb der Hüpfburg sicherstellen und die Nutzungsbedingungen sowie die Betriebsregeln kennen und anwenden.

12. Wetter Vereinbarung

- 12.1. Während Schlechtwetter-Perioden behält sich der Vermieter das Recht vor, die Reservierung zu stornieren.
- 12.2. Kann das abgeholte Material wegen Schlechtwetter nicht genutzt werden, besteht kein Anrecht des Mieters auf Entschädigung für eventuelle Nichtbenutzung. Die Mietkosten sind in vollen Umfang vom Mieter zu tragen.
- 12.3. „Schlecht Wetter Garantie“: Sollte das Wetter am Miettag einen Aufbau unmöglich machen (Starker Regen, starker Wind), so kann **vor Abholung** des Mietobjektes, der Tag storniert werden und in eine Gutschrift gewandelt werden, eine Auszahlung des Betrages ist nicht möglich.

13. Stornierung / Stornierungskosten

- 13.1. Eine Stornierung der Reservierung ist bis 29 Tage vor Reservierungsdatum kostenlos möglich. Eine Stornierung der Reservierung ist bis 7 Tage vor Reservierungsdatum möglich, hierfür wird eine Bearbeitungspauschale von 45,00 € in Rechnung gestellt. Eine Stornierung der Reservierung ab dem 7. Tag vor dem Reservierungsdatum ist möglich, jedoch hat der Mieter die Kosten des Mietausfalls in vollen Umfang zu tragen.

14. Nutzungsbedingungen / Nutzungsregeln Hüpfburgen

- 14.1. Die Hüpfburg darf nur unter Aufsicht einer Erwachsenen Person genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Kinder, die gleichzeitig auf der Hüpfburg spielen, vergleichbar sind.
- 14.2. Benutzen Sie die Hüpfburg in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen auf freiem Gelände.
- 14.3. Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Warnhinweise der Hüpfburg eingehalten werden dies gilt insbesondere für die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichts. Die Aufsichtsperson sollte früh eingreifen, wenn einzelne Kinder durch ihr Verhalten andere Kinder, insbesondere kleiner Kinder gefährden.
- 14.4. Der Verzehr von Speisen und Getränke sowie das Tragen von Schuhen ist in der Hüpfburg verboten. Tiere sind in der Hüpfburg nicht erlaubt. Hosen- und Jackentaschen sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen oder scharfen Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen zu Verletzungen führen. Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Dinge müssen vor Benutzung der Hüpfburg abgelegt werden.
- 14.5. Die Wände dürfen nicht zum Klettern oder als Sprungwand benutzt werden. Um Verletzungen aller Art zu vermeiden, sind Saltos, Handstände, Wrestling etc. auf der Hüpfburg nicht erlaubt.
- 14.6. Achten Sie darauf, dass Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände hineinstecken. Dies gilt auch für die Stromverbindung des Gebläses.
- 14.7. Die Benutzung der Hüpfburg ist bei Regen und schweren Winden / Windböen untersagt.
- 14.8. Die Hüpfburg darf nicht neben einem Swimmingpool aufgestellt werden.
- 14.9. Für den Fall, dass unerwartet die Luft aus der Hüpfburg entweicht (z.B. Sicherung springt raus, Lüfter stoppt), hat die Aufsichtsperson dafür zu sorgen, dass alle Hüpfburg-Benutzer unverzüglich die Hüpfburg verlassen. Die Aufsichtsperson sollte dabei Ruhe bewahren und auch auf die zu evakuierenden Kinder und andere Benutzer ruhig einreden um panikhaftes Verhalten zu vermeiden.

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Regelungen dieser Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen sowie des Vertrages selbst nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, eine einvernehmliche Regelung, die der unwirksamen Bedingung wirtschaftlich am nächsten kommt, zu treffen.

Die Geschäftsbedingungen, Miet-, Sicherheits- und Nutzungsbedingungen habe ich gelesen und akzeptiert. Ein Exemplar wurde an mich ausgehändigt.

HIER UNTERSCHREIBEN

Ort	Datum	Unterschrift Mieter <i>Frank Knickmeier</i>
Ort	Datum	Unterschrift Vermieter



Vermietungsvertrag Hüpfburg



zwischen

**Franks Schwimmschule, c/o Frank Knickmeier,
An der Hegge 5, 32278 Kirchlengern**

- nachfolgend Vermieter genannt - ,

und

Name:
Institution / Vereinsname:
Straße:
PLZ / Ort:
Kontakt - Mail:
Kontakt Telefon:
Termin Abholung Datum - Uhrzeit- Ort:
Termin Nutzung Hüpfburg Datum - Uhrzeit- Ort:
Termin Rückgabe Datum - Uhrzeit- Ort:
Mietdauer beträgt ____ Tage. Mietpreis von _____.

- nachfolgend Mieter genannt -

Miet-, und Nutzungsbedingungen

Allen Mietverträgen liegen diese Miet-, und Nutzungsbedingungen zugrunde. Mit Auftragserteilung erkennt der Mieter diese ausdrücklich an und nimmt sie als Vertragsinhalt zur Gänze an. Vertragsbedingungen oder

sonstige Geschäftsbedingungen des Mieters sind unwirksam und daher für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung ausgeschlossen.

1. Allgemeiner Teil

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter eine Hüpfburg inklusive Zubehör (1,1 kW Gebläse, Transportsack, 6 Erdnägeln, Unterlegplane) wie besehen. Die Abholung und Rückgabe erfolgt bei dem Vermieter in Kirchlengern, im Ortsteil Stift Quernheim, sofern nichts anderes mit dem Vermieter vereinbart ist. *Achtung: Die Hüpfburg wiegt ca. 170 kg und hat ein Volumen von ca. 1,20 m x 1,00 m x 1,60 m (H x B x T).*
2. Der Mieter bestätigt durch seine Unterschrift des Vertrags die Kenntnisnahme und Befolgung von
 1. Miet-/ Nutzungsbedingungen
 2. Anlage 1 (Übergabeprotokoll)
 3. Anlage 2 (Sicherheits-/Benutzerhinweise)
 4. Anlage 3 (Aufbau- und Abbauhinweisen).
3. Der Mieter bestätigt durch Unterschrift diesem Vertrag und die als Anlage 2 (Sicherheits-/Benutzerhinweise) beigefügten Hinweisen, zur Kenntnis zu nehmen und deren Einhaltung während des Betriebs der Hüpfburg zu überwachen und diese an geeigneter Stelle offen auszuhängen.

2. Vermietung:

- 2.1. Der Mieter mietet die Hüpfburg „Ritterburg“ und Zubehör zu den angegebenen Preisen. Der Mieter übernimmt die Hüpfburg inkl. Zubehör in sauberen, vollständigen und voll funktionsfähigen Zustand. Mängel bzw. Schäden müssen dem Vermieter vor Inbetriebnahme unverzüglich gemeldet werden. Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden.
- 2.2. Der Mieter versichert, das ausgeliehene Material mit Sorgfalt und schonend zu behandeln, sowie vor Beschädigungen zu schützen. Beschädigungen aller Art sind vom Mieter bei Rückgabe der Gegenstände dem Vermieter zu nennen und aufzuzeigen. Für Schäden, starke Verschmutzungen, Diebstahl oder auch Zerstörung, haftet der Mieter in vollem Umfang.
- 2.3. Der Mieter versichert, dass das gemietete Material vom Vermieter während des vereinbarten Mietzeitraumes nicht an Dritte weiter gegeben oder vermietet wird.
- 2.4. Die gemieteten Gegenstände bleiben unveräußerliches Eigentum des Vermieters.
- 2.5. Für sämtliche Willensäußerungen, Gestaltungserklärungen und Vertragsergänzungen bzw. Vertragsänderungen ist auf Seite des Mieters Schriftform vereinbart. Dies gilt auch für die Erklärung, von der Schriftform abzuweichen. Stillschweigen des Vermieters zu allfälligen abweichenden Vertragsänderungswünschen des Mieters gilt in keinem Fall als Zustimmung. Angebote des Vermieters sind freibleibend und verpflichten diesen nicht zur Ausführung.
- 2.6. Kann ein vom Vermieter bestätigter Miettermin nicht eingehalten werden, so sind Ansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter, die über eine Erstattung einer vorausgeleisteten Mietzahlung und Kautions hinausgehen, ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere z.B. entgangenem Gewinn,

Ausfallzeiten, Kosten für Folgeschäden, Schäden Dritter oder an ideellen Werten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

2.7. Mietdauer ein Tag entspricht dem Zeitraum von ca. 08.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr.

3. Haftung / Haftungsausschluss / Verantwortlichkeit

- 3.1. Der Vermieter übernimmt keine Verantwortung und Haftung für Unfälle Sach- und Personenschäden, die bei der Benutzung, dem Transport sowie beim Auf- und Abbau der gemieteten Hüpfburg, Zubehör, entstehen. Der Mieter übernimmt die Haftung für Sach- und Personenschäden die durch die gemieteten Gegenstände verursacht werden. Eine entsprechende Versicherung ist abzuschließen.
- 3.2. Der Mieter ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Transport, dem ordnungsgemäßen Auf- und Abbau sowie dem ordnungsgemäßen Betrieb der Hüpfburg und dessen Zubehör.
- 3.3. Der Vermieter übernimmt keine Verantwortung / Haftung für eventuell auftretende Verletzungen, die durch die ausgeliehen Gegenstände entstehen. Der Mieter versichert, dass der Vermieter in keiner Weise für entstandene Schäden, Verletzungen oder eingereichter Klagen verantwortlich gemacht werden kann. Der Mieter entbindet / befreit den Vermieter von jeglichen Kosten, Strafen, oder Klagen, die durch Klage Dritter entstehen.
- 3.4. Der Mieter haftet für die komplett angemieteten Gegenstände in Bezug auf Feuer-, Sturm und Wasserschäden, mutwillige und nicht mutwillige Beschädigungen, Fehlbedienung und Diebstahl.

4. Preise

- 4.1. Zahlungen sind bei Mietobjekten, per Rechnung in der Regel, 28 Tage vor Mietbeginn fällig. Zusammen mit dem Mietpreis wird eine **Kautions in Höhe von 100 € fällig**, die ca. 7 Werktagen nach ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet wird. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Für Ausfallzeiten durch ungünstige Wetterverhältnisse oder durch eine Reparatur während der Mietzeit wird kein Nachlass gewährt.

5.

6. Zusätzliche Kosten

- 6.1. Zusätzliche Kosten fallen für den Mieter an, wenn die Hüpfburg verschmutzt oder nass zurückgegeben wird. Hierfür wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 60,00 € erhoben.
- 6.2. Wird die Hüpfburg, das Zubehör, bzw. alle im Mietumfang befindlichen Gegenstände während der Mietzeit ab Zeitpunkt der Übergabe bis zum Zeitpunkt der Rückgabe beschädigt, haftet der Mieter für die anfallenden Kosten des entstandenen Aufwands, der Reparatur, der Ausfallzeit oder einer Ersatzbeschaffung in vollem Umfang.
- 6.3. Werden Mietsachen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, erheben wir eine dem Mietpreis entsprechende Nachgebühr. Für alle weiteren Schäden, die dem Vermieter durch die verspätete Rückgabe entstehen, haftet der Mieter.

7.

8. Elektrisches Gebläse

- 8.1. Der Mieter trägt Sorge dafür, dass niemand außer eine fachkundige und geeignete Person Zugang und Zugriff zum Gebläse hat.

- 8.2. Der Anschluss des Gebläses an das Stromnetz hat durch eine fachkundige Person zu erfolgen. Sollten Störungen am Gebläse auftreten, darf die Hüpfburg nicht betrieben werden. Regelmäßige Kontrollen müssen durch die fachkundige Person durchgeführt werden.
- 8.3. Das Gebläse muss an einem sauberen und trockenen Ort stehen. Aufstellung und Betrieb entsprechend den beigefügten Hersteller Angaben. (siehe Betriebsanleitung!)

9. Aufstellfläche

- 9.1. Es ist eine Ebene, vorzugsweise eine Gras- bzw. Rasenfläche zu wählen. Die Fläche muss frei von Steinen oder anderen scharfen und spitzen Gegenständen sein.
- 9.2. Es muss eine geeignete Schutzplane auf die für die Hüpfburg vorgesehene Fläche ausgelegt werden.

10. Auf-/ und Abbau der Hüpfburg

- 10.1. Der Auf- und Abbau ist entsprechend der Betriebsanleitung insbesondere der Auf- und Abbauanleitung von Fachkundigen Personen oder Fachpersonal entsprechend auf- und abzubauen

11. Aufsichtspersonen

- 11.1. Die Hüpfburg muss während des gesamten Betriebes von einer geistig und fachlich geeigneten erwachsenen Person (mind. 18 Jahre) verantwortlich beaufsichtigt werden.
- 11.2. Die verantwortliche Person muss den laut Betriebsanweisung ordnungsgemäßen Betrieb der Hüpfburg sicherstellen und die Nutzungsbedingungen sowie die Betriebsregeln kennen und anwenden.

12. Wetter Vereinbarung

- 12.1. Während Schlechtwetter-Perioden behält sich der Vermieter das Recht vor, die Reservierung zu stornieren.
- 12.2. Kann das abgeholte Material wegen Schlechtwetter nicht genutzt werden, besteht kein Anrecht des Mieters auf Entschädigung für eventuelle Nichtbenutzung. Die Mietkosten sind in vollen Umfang vom Mieter zu tragen.
- 12.3. „Schlecht Wetter Garantie“: Sollte das Wetter am Miettag einen Aufbau unmöglich machen (Starker Regen, starker Wind), so kann **vor Abholung** des Mietobjektes, der Tag storniert werden und in eine Gutschrift gewandelt werden, eine Auszahlung des Betrages ist nicht möglich.

13. Stornierung / Stornierungskosten

- 13.1. Eine Stornierung der Reservierung ist bis 29 Tage vor Reservierungsdatum kostenlos möglich. Eine Stornierung der Reservierung ist bis 7 Tage vor Reservierungsdatum möglich, hierfür wird eine Bearbeitungspauschale von 45,00 € in Rechnung gestellt. Eine Stornierung der Reservierung ab dem 7. Tag vor dem Reservierungsdatum ist möglich, jedoch hat der Mieter die Kosten des Mietausfalls in vollen Umfang zu tragen.

14. Nutzungsbedingungen / Nutzungsregeln Hüpfburgen

- 14.1. Die Hüpfburg darf nur unter Aufsicht einer Erwachsenen Person genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Kinder, die gleichzeitig auf der Hüpfburg spielen, vergleichbar sind.
- 14.2. Benutzen Sie die Hüpfburg in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen auf freiem Gelände.
- 14.3. Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Warnhinweise der Hüpfburg eingehalten werden dies gilt insbesondere für die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichts. Die Aufsichtsperson sollte früh eingreifen, wenn einzelne Kinder durch ihr Verhalten andere Kinder, insbesondere kleiner Kinder gefährden.
- 14.4. Der Verzehr von Speisen und Getränke sowie das Tragen von Schuhen ist in der Hüpfburg verboten. Tiere sind in der Hüpfburg nicht erlaubt. Hosen- und Jackentaschen sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen oder scharfen Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen zu Verletzungen führen. Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Dinge müssen vor Benutzung der Hüpfburg abgelegt werden.
- 14.5. Die Wände dürfen nicht zum Klettern oder als Sprungwand benutzt werden. Um Verletzungen aller Art zu vermeiden, sind Saltos, Handstände, Wrestling etc. auf der Hüpfburg nicht erlaubt.
- 14.6. Achten Sie darauf, dass Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände hineinstecken. Dies gilt auch für die Stromverbindung des Gebläses.
- 14.7. Die Benutzung der Hüpfburg ist bei Regen und schweren Winden / Windböen untersagt.
- 14.8. Die Hüpfburg darf nicht neben einem Swimmingpool aufgestellt werden.
- 14.9. Für den Fall, dass unerwartet die Luft aus der Hüpfburg entweicht (z.B. Sicherung springt raus, Lüfter stoppt), hat die Aufsichtsperson dafür zu sorgen, dass alle Hüpfburg-Benutzer unverzüglich die Hüpfburg verlassen. Die Aufsichtsperson sollte dabei Ruhe bewahren und auch auf die zu evakuierenden Kinder und andere Benutzer ruhig einreden um panikhaftes Verhalten zu vermeiden.

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Regelungen dieser Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen sowie des Vertrages selbst nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, eine einvernehmliche Regelung, die der unwirksamen Bedingung wirtschaftlich am nächsten kommt, zu treffen.

Die Geschäftsbedingungen, Miet-, Sicherheits- und Nutzungsbedingungen habe ich gelesen und akzeptiert. Ein Exemplar wurde an mich ausgehändigt.

Ort	Datum	Unterschrift Mieter
------------	--------------	----------------------------

Ort	Datum	Unterschrift Vermieter
------------	--------------	-------------------------------

3.3 Hinweisschild am Eingang

Jedes Spielgerät ist am Eingang mit einem Hinweisschild mit dem unten angeführten Text versehen. Vor dem Gebrauch kontrollieren Sie, ob dieser Text mit den Daten auf dem Spielgerät übereinstimmt.

Hinweisschild am Eingang

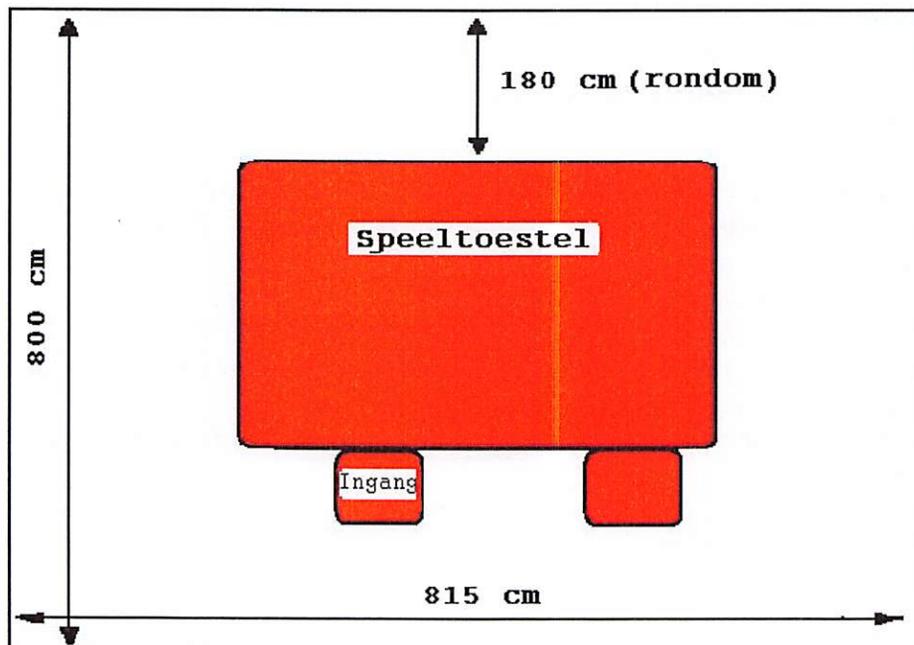
1. **Der Gebrauch der Hüpfburg ist nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person erlaubt.**
2. **Die Aufsichtsperson muss mit den Warnhinweisen vertraut und als solche erkennbar sein.**
3. **Das Mindestalter für die Benützung ist 4 Jahre, das Höchstalter 14 Jahre. (geeignete Körpergrösse: 90 cm bis 140 cm)**
4. **Es dürfen sich nicht mehr als 12 Personen gleichzeitig in der Hüpfburg befinden.**
5. **Der Altersunterschied zwischen den Benutzern muss bei gleichzeitiger Benutzung so gering wie möglich sein.**
6. **Das Tragen von Schuhen, Brillen, Schmuck, scharfen oder heißen Gegenständen in der Hüpfburg ist nicht erlaubt.**
7. **Speisen oder Getränke sind in der Hüpfburg nicht erlaubt.**
8. **Es ist nicht erlaubt, bei der Benutzung der Hüpfburg zu rauchen oder unter Einfluss von bewusstseinsverändernden Drogen zu stehen.**
9. **Es ist nicht erlaubt, zu raufen oder einander zu schubsen.**
10. **Es ist nicht erlaubt, auf die Außenwände zu klettern.**
11. **Bei einer Windstärke über 5 Bft darf die Hüpfburg nicht verwendet oder aufgeblasen werden.**
12. **Bei Stromausfall oder Störungen am Gebläse darf die Hüpfburg nicht verwendet werden.**
13. **Wenn die Hüpfburg beginnt, Druck zu verlieren, müssen alle Benutzer die Hüpfburg sofort verlassen. Der Mindestarbeitsdruck beträgt 10 mbar, der maximale 30 mbar.**

3.4 Gebrauch

Für den Gebrauch der Hüpfburg wurde eine eigene Bedienungsanleitung erstellt. Zu jedem Spielgerät wird eine Bedienungsanleitung geliefert. In der Bedienungsanleitung sind Aufbau, Gebrauch, Abbau, Transport und Lagerung des Spielgeräts ausführlich beschrieben.

Aus Sicherheitsgründen muss rund um die Hüpfburg ein freier Platz von mindestens 1.8 Meter vorhanden sein. Nachstehend wird der erforderliche freie Platz auf einem Plan dargestellt.

Plan für Spielgerät des Modells Multiplay und Umgebung



180 cm (rondom)
Spielgerät
Eingang

Achtung: Achten Sie beim Aufbau immer darauf, dass keine Autos in die Hüpfburg fahren können, und sorgen Sie für Verkehrsabsperrungen.

3.4.1 Aufbauanleitung

Gehen Sie beim Aufbau wie folgt vor:

- Überprüfen Sie die Verkehrssituation vor Ort, achten Sie auch darauf, dass keine Autos in die Hüpfburg fahren können, und sorgen Sie für Verkehrsabsperrrungen.
- Stellen Sie die Hüpfburg auf weichen Boden, z. B. Gras.
- Sorgen Sie für ausreichend freien Platz rund um die Hüpfburg, siehe Plan.
- Überprüfen Sie, ob der Boden keine Verunreinigungen und scharfen Gegenstände aufweist.
- Verwenden Sie immer eine Bodenplane und eine geerdete Steckdose.
- Rollen Sie das Verlängerungskabel ganz ab und schützen Sie die Steckdose vor Wasser gemäß IP44.



Schritt 01.

Stellen Sie die aufgerollte Hüpfburg auf die ausgelegte Bodenplane.



Schritt 02.

Schließen Sie das Gebläse an die Hüpfburg an.
Typ: QF 1.1 – 230/50 - EU



Schritt 03.

Stecken Sie den Stecker des Gebläses in eine geerdete Steckdose.



Schritt 04.

Blasen Sie die Hüpfburg auf und kontrollieren Sie sie.



Schritt 05.

Schließen Sie alle Auslassöffnungen der Hüpfburg.



Schritt 06.

Kontrollieren Sie die Hüpfburg auf Beschädigungen.



Schritt 07.

Befestigen Sie die Hüpfburg mit den mitgelieferten Seilen.



Schritt 08.

Bringen Sie die Seile bis zu maximal 25 mm über dem Boden an und verhindern Sie Stolpergefahr.



Schritt 09.

Kontrollieren Sie, ob alle Handlungen richtig ausgeführt wurden.

3.4.2 Abbauanleitung

Gehen Sie beim Abbau wie folgt vor:

- Kontrollieren Sie die Hüpfburg auf Beschädigungen und melden Sie eventuelle Schäden dem Betreiber.
- Reinigen Sie die Hüpfburg - wenn nötig - mit einem feuchten Tuch und lassen Sie sie trocknen.
- Kontrollieren Sie, ob alle Benutzer die Hüpfburg verlassen haben.
- Ziehen Sie den Stecker aus der geerdeten Steckdose.



Schritt 02.

Ziehen Sie den Stecker des Gebläses aus der Steckdose.



Schritt 03.

Entfernen Sie das Gebläse von der Hüpfburg.



Schritt 04.

Öffnen Sie alle Auslassöffnungen der Hüpfburg.



Schritt 05.

Entfernen Sie die Seile.



Schritt 06.

Organisieren Sie den Transport richtig.
Siehe 4 Transport.

3.4.3 Transport und Lagerung

- Entfernen Sie vor Transport und Lagerung immer zuerst die Seile.
- Bewahren Sie die Seile separat auf.
- Nachdem die gesamte Luft aus der Hüpfburg entwichen ist, kann sie zusammengerollt werden.
- Legen Sie die Hüpfburg in die mitgelieferte Transporttasche.
- Kontrollieren Sie die Bodenplane auf Beschädigungen und falten Sie sie zusammen.
- Kontrollieren Sie das Gebläse – vor allem das Kabel - auf Beschädigungen.
- Vor der Lagerung muss die Hüpfburg völlig trocken sein.

Faltanleitung Abbau.



